



**Gemeindevorstand
Valendas**

**Gesuch für die Benützung gemeindeeigener Anlagen oder Teile davon
Gesuch für eine Gastwirtschaftsbewilligung für diesen Anlass**

Gesuchsteller
 Verantwortliche Person Tel.
 Anlass Datum
 Zeit / von-bis

Gastwirtschaftsbewilligung

Das Gesuch ist gemäss kantonalen und Gemeindevorschriften einen Monat vor dem Anlass einzureichen.

Gastwirtschaftsbewilligung Ja Nein
 Gebrannte Wasser Ja Nein

Benutzte Anlage- / Teile / Mehrzweckhalle

<input type="checkbox"/> ganze Halle	<input type="checkbox"/> Festbestuhlung	<input type="checkbox"/> Foyer
<input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung	<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Rednerpult
<input type="checkbox"/> Geräteraum	<input type="checkbox"/> Mikrofon	<input type="checkbox"/> Duschen
<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Umkleidekabinen	<input type="checkbox"/> Aussenanlage

Zivilschutzanlage

Zivilschutzanlage
 Zivilschutzanlage + Küche Foyer
 Zivilschutzanlage + Duschen

Schulhaus

Foyer
 Sitzungszimmer

Allgemeines:

- Ausserordentliche Inanspruchnahme Abwart (Fr. 25.00 pro Stunde)

Ja, ich benötige die zusätzliche Unterstützung des Abwartes von mind.Std.
 Nein, ich benötige die zusätzliche Unterstützung durch den Abwart nicht.

Valendas, den Unterschrift.....

Bewilligung:

Dem Gesuch wird entsprochen. Gebühr Miete
 Gebühr Gastwirtschaftsbewilligung

Besondere Abmachungen:.....

Der Gemeindevorstand:

Valendas den:

Auszug Reglement zur Benützung der Mehrzweckanlage Procatin

Kehricht

Art. 16

Der anfallende Kehricht ist durch den Veranstalter vorschriftsgerecht zu entsorgen.

Gebührenpflichtige Veranstaltungen

Art. 21

Veranstaltungen sind gebührenpflichtig.

1. Pro Anlass und Tag sind folgende pauschale Benützungsgebühren zu entrichten:

a) Saal/Foyer/Office	Fr.	150.00
b) Foyer/Office (allein) inkl. Tische/Stühle	Fr.	100.00
c) Tische/Bänke/Stühle	Fr.	50.00 bis 150.00
d) Konzertbestuhlung	Fr.	50.00
e) Bühne/Geräteraum	Fr.	50.00
f) Duschenbenützung	Fr.	50.00

2. Vereine, Organisationen und Gruppen aus dem Schulverband sind berechtigt, pro Kalenderjahr, ein Anlass zum Pauschalpreis von Fr. 200.00 durchzuführen.

Ausnahmen

Art. 22

In besonderen Fällen, insbesondere bei Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Gruppen kann der Gemeindevorstand auf Gesuch hin die Gebühren teilweise oder ganz erlassen.

Haftung für Personen

Art. 23

Die Gemeinde Valendas lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab. Die Vereine bzw. die Veranstalter haften für Schäden die durch Dritte verursacht werden.

Haftung für Schäden

Art. 24

Die Veranstalter haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Anlagen, Mobilien und Einrichtungen verursachen. Beschädigungen sind im Abnahmeprotokoll festzuhalten.

Bemerkungen:

Der Ausschank von gebrannten Wassern ist nur mit einer kantonalen Bewilligung zulässig. Bei Bedarf ist das Gesuchsformular um Erteilung einer Bewilligung zum Ausschank von gebrannten Wassern bei der Gemeinde anzufordern und ebenfalls an die Gemeinde zurückzusenden.



Weisungen zur Benützung der Mehrzweckhalle

Verein / Zuständige Person:

Benützte Anlage- / Teile: gemäss Gesuch vom :

Für die Benützung der Gemeindeanlagen gelten nachfolgende Regeln:

- Zu den Anlagen muss Sorge getragen werden
- Die Hilfe des Schulhausabwartes darf nicht im Übermass beansprucht werden
- Schlüsselübergabe erfolgt am Vortag des Anlasses auf der Gemeindeganzlei. Wenn keine ordentlichen Öffnungszeiten, sich zeitig melden unter: 081 921 60 60.
- Bitte sich während der Arbeitszeit beim Abwart melden, damit eine saubere Übergabe erfolgen kann. Christian Bernhard 079 611 10 69.
- Den Zeitpunkt der Übergabe und Abgabe der Anlagen bestimmt der Abwart.
- Bei Küchenbenützung muss eine Inventarübergabe erfolgen und das Übernahmeprotokoll muss vor dem Antritt unterzeichnet sein.
- In Brüche gegangenes Geschirr oder beschädigte Gegenstände dürfen nicht entsorgt werden, sondern sind bis zur Abgabe aufzubewahren.
- Die Anlagen sind vor der Abgabe besenrein zu reinigen. Bei übermässiger Beanspruchung kann der Abwart um zusätzliche Reinigungsgeräte angefragt werden.
- Das Abgabeprotokoll muss unterzeichnet werden.
- Im übrigen gelten die Bestimmungen des Benützungsreglementes für die MZH

Valendas, den